

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII.

1899.

Heft 5.

Die Pest in Laibach.

Nach Archivalien des Laibacher Stadtarchives bearbeitet von
Prof. Joh. Vrhovec.

(Fortsetzung.)

Auch die Abspernung der Petersvorstadt behagte ihm nicht, besonders seitdem einzelne Häuser, die die Contumaz bereits (schon zwischen 42 und 70 Tagen) ausgestanden hatten, von den Provisoren für seuchenfrei erklärt und ihre Wiedereröffnung gestattet wurde.¹ Michael Thaller forderte die Freigebung der ganzen Vorstadt und hetzte in dieser Hinsicht die leicht erregbare Menge. Der Magistrat ließ sich jedoch keineswegs einschüchtern und decretierte (26. Tag Augusti): «Weil die Vorstädter bei St. Peter und Johannes mit Wasser und anderer Nothdurft wohl versehen, soll ungeachtet des Thallers gethaner Expostulation daselbst vorigen Schluss nach gesperrt gehalten und die Schifffahrt am Wasser ganz bandisirt (d. h. eingestellt) werden. Weil nun Thaller diese Sperr der Pest willen nicht leiden mag, so soll er seine Gelegenheit auf einem andern Orte anstellen.»²

Auch Niclas Chrabat schürte in einemfort. Die Petersvorstadt blieb aber trotz aller Proteste und Machinationen der dortigen Hetzer und Aufwiegler noch wochenlang von jedem Verkehre mit der Außenwelt abgesperrt.

¹ Ibid., Fol. 118.

² Ibid., Fol. 121.

Inzwischen hatte die Pest auch in der Stadt selbst, innerhalb der Ring- und Umfassungsmauern derselben, gar bedenkliche Fortschritte gemacht. Man sah selten wo noch ein von der «Infection» verschontes Haus; früher oder später kam es doch an die Reihe.

**c) Die Pest erreicht ihren Höhepunkt. Die Flucht
des Bürgermeisters.**

Die Stadthore wurden allmählich eines nach dem anderen geschlossen und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Ausnahmefällen geöffnet, jedoch auch dann nur auf ganz kurze Zeit. Am 23. August decretierten die Stadtväter gar die gänzliche Sperrung des Spitalthores. Nicht einmal die Thurmwatche wurde auf demselben mehr belassen, sondern auf das Vicedomthor verlegt, wo ohnehin schon ein Thurmwächter seines strengen und verantwortungsreichen Amtes waltete. Es war damit ausgesprochen, dass das Spitalthor, durch welches doch der sonst so ungemein lebhafte Warencumzug von der Wiener- und Oberkrainerstraße her seinen Weg nahm, überhaupt nie und unter keinen Umständen geöffnet werden soll.¹

Nur die Schließung des Vicedomthores am Eingang in die Herrengasse (bei der durch die Erdbebenkatastrophe vom Jahre 1895 zerstörten «Burg») hielt man nicht für unbedingt nothwendig, denn dasselbe vermittelte ja nur den Zugang zum Neuen Markt, dem Aristokratenviertel des damaligen Laibach, ohne jeglichen geschäftlichen Verkehr. Außerdem hatte ja hier «die Landschaft» ihren Amtssitz, welche doch in erster Linie verpflichtet war, den Sanitätsverhältnissen des Landes ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Manche Gassen waren zeitweise ganz abgesperrt, so z. B. die Deutsche Gasse, neben der Spitalgasse die frequentesteste Straße jener Zeit und die einzige Zufahrtsstraße zum

¹ G. Pr. Fol. 118.

«Rann», dem Hafen des damaligen Laibach und ungemein lebhaften Stapelplatze für die über Oberlaibach auf dem Laibachflusse von Venedig und Triest kommenden oder dorthin bestimmten Handelswaren. Vom «Rann» nahmen die Waren auf der Wiener- und Oberkrainerstraße ihren Weg nach Österreich und Deutschland, Polen und Ungarn oder aber auf der Save nach dem Osten.

Über die Zahl der im Jahre 1599 in Laibach an der Pest Erkrankten und Verstorbenen besitzen wir keine statistischen Daten,¹ kaum Andeutungen. Allein die Schrecknisse dieser Zeit spiegeln sich in den die Pest begleitenden und von uns schon mehrfach angeführten Erscheinungen kräftigst wieder. Wie gewaltig muss die Noth gewesen sein, wenn man sich zur Sperrung aller Zugänge in die Stadt entschließen musste!

Die Vorsichtsmaßregeln wurden von Tag zu Tag schärfer. Die Einfuhr der allernothwendigsten Waren war nur unter genauester Beobachtung der vorhandenen Vorschriften und unter den weitgehendsten Cautelen gestattet. Als z. B. einige Wirthe ihren von Unterkrain bezogenen Wein in die Stadt bringen wollten, hatten sie sich vorerst auszuweisen, dass er aus unverseuchten Orten komme. Sie konnten nachweisen, dass sie ihn von zwei Weingartenbesitzern erhandelt hatten, die im ganzen Lande bekannt und hochgeachtete Männer waren, von den reichen Rudolfswerter Bürgern Raab und Gritscher. Die beiden gaben ihr Wort, dass der Wein in einer seuchenfreien Gegend gefechst worden sei. Ebenso könne man diesen geachteten Firmen glauben, dass sie sich bei der Erzeugung, Einkellerung und Überschenkung desselben gesunder Arbeitskräfte bedient hätten. Der Laibacher Magistrat verlangte jedoch, dass sich die in Rede stehenden Wirthe auch

¹ Erhalten hat sich nur eine im Landesmuseum Rudolfinum aufbewahrte Sterbematrikel der protestantischen Gemeinde, jedoch nur für die achtziger Jahre dieses Jahrhunderts und reichte nicht bis zum Jahre 1599.

bei der Einfuhr ihrer Ware nach Laibach einer gleichen Vorsicht befeßien. Sie erhielten den Bescheid: «Wenn die Supplicanten bei ihrem bürgerlichen Eid versprechen, dass sie mit Hebung des Weins gewahrsam (d. h. vorsichtig) umgehen und denselben durch gesunde Leute heben lassen wollen, so wird in solch ihr Begehren gewilligt».¹

Und als einige Wochen später jemand ein Saum Marwein² ohne Willen und Wissen der provisores sanitatis heimlich in die Stadt bringen ließ, ersuchten diese, nachdem sie hievon Kenntniss erhalten hatten, «der ehrsame Magistrat wolle darum die Strafe heimsetzen». Dieser überließ den Inculpan ten, resp. seine Bestrafung, dem freien Ermessen der Provisoren.

Als ein anderes Beispiel zur Illustrierung der Noth jener Zeit mögen die Schwierigkeiten dienen, welche bei der Bestellung eines Priesters für das Lazareth zu überwinden waren. Die Spendung der heil. Sacramente an einem so gefährlichen Orte erheischte einen todesmuthigen Mann. Freiwillig mochte sich wohl niemand in diesen schweren Dienst der christlichen Nächstenliebe stellen, und es vergieng eine geraume Zeit, bis es dem Magistrate gelang, einen gewissen Thomas Rostinger ausfindig zu machen. Es geschah erst um die Mitte des Monates August. War das Lazareth bishin ohne einen Priester? Fast scheint es so. Selbst der sonst so energische Bischof Thomas Chrön dürfte da auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein. Er gab dem Magistrat «auf das jüngst an ihn ausgegangene Schreiben» eine ausweichende Antwort «mit eingeführter Entschuldigung, dass Ihro fürstl. Gnaden allein die Kanzel und das Predigeramt in der Stadt, curam animarum aber die Capitulares im Befehl haben».³

¹ G. Pr. Fol. 122.

² Marwein = Markwein = Wein aus der windischen Mark, d. h. aus Unterkrain.

³ L. c. Fol. 115. In seiner Sitzung vom Freitag den 20. Aug. 1599 beschloss der Stadtrath: «Ist geschlossen, denen Capitls herren soll diß zuegeschrieven und Ire Hilf begert werden».

Und als endlich der muthige Mann gefunden wurde, waren seine Ansprüche so hoch, dass der Magistrat bei den ohnehin unerschwinglichen Lasten, welche ihm die Pest aufbürdete, nicht in der Lage war, dieselben zu befriedigen. Der Priester verlangte nämlich außer der freien Wohnung eine monatliche Entlohnung von nicht weniger als 25 fl., eine für jene Zeiten sehr bedeutende Summe. Würde die Bestallung ein ganzes Jahr dauern, so hätte dieselbe 300 fl. erfordert, eine Summe, um welche man damals ein gewöhnliches Bürgerhaus auf dem Hauptplatze kaufen konnte. Der Bischof mochte die Schwierigkeiten für den Magistrat auch eingesehen haben, weshalb er sich freiwillig erbot, zur Aushaltung des Priesters monatlich 10 fl. beizutragen zu wollen. Der Magistrat beschloss aber, sich auch an die Capitelherren um einen Zuschuss zu wenden. Diese versprachen monatliche 5 fl., sowie sie dem Magistrat auch eine Wohnung für den Priester zur Verfügung gestellt haben dürften.¹

Solche Schwierigkeiten mögen in einer so kritischen Zeit nicht allzusehr wundernehmen, denn Unerschrockenheit und Todesmuthigkeit ist eben nicht jedermanns Sache. Die Angst vor den Pestkranken scheint unter der Geistlichkeit so allgemein gewesen zu sein, dass sich Kaiser Ferdinand II. etwas später, in seiner Infectionsordnung vom Jahre 1625, veranlasst sah, hier Wandel zu schaffen. Der XVI. Artikel, II. Theil, erhebt den Vorwurf: „Die Erfahrung hat es mit sich gebracht, dass sich die Seelsorger und Pfarrherren ihrer Untergebenen und anvertrauten Pfarrkinder in dergleichen

¹ G. Pr. Fol. 123. Inficierter leut Willen. Ist ein Priester Herr Thomas Rostinger aufgenommen und Ime monatlich 25 fl. zum soldt versprochen worden, zu welchem monatlich Herr Bischoff alhie 10 fl. und die Herrn Capitulares 5 fl. zu geben zuegesagt, von gemainer Stadt gibt man die Übrigen 10 fl. Umb mit dem Zimmer zu versorgen, ist destbegen die besst gelegenheit angesehen, das man die herrn Capitulares umb Irr Häusl vor dem Spitalthor ansprechen solle.

Infections-Noth bisweilen nicht annehmen, sondern dieselben ohne schuldige Versehung und Darreichung der h. Sacramente verschmachten und verderben lassen. Als ist an alle und jede Ordinarios unsere Erinnerung hiemit, dass sie bei bemeldten ihren untergebenen Pfarrern und Seelsorgern ernstlich darob seien, damit und sofern die Infection so gar überhand nehmen würde, diese ihre Pflicht thun.»

In so schweren Zeiten boten besonders die Städte einen gar traurigen Anblick. Statt in den Kirchen wurden beim Überhandnehmen der Pest die heiligen Messen unter freiem Himmel gelesen, an öffentlichen Plätzen, und «sonderlich in denen Kreuzgassen Altäre aufgerichtet und wegen der Infi- cierten oder Gesunden, in Häusern versperrten Personen täglichen das Amt der heil. Messe gelesen». Es wurde der Geistlichkeit eingebunden, «dass sie die arme Gemain auch in solcher obwohl gefährlichen Sterbs Zeit keineswegs ver- lasse, sondern derselben die heil. Sacramente mit Anhörung der Beicht und Reichung des allerheil. Altarsacraments schuldigermaßen versehe und an ihrer priesterlichen Pflicht nichts erwinden lasse».

Um die Mitte des Monates August (des Jahres 1599) scheint bereits eine allgemeine Panik vor der Pest in der Stadt eingerissen zu sein. Wer nur immer konnte, flüchtete aus der Stadt. Den Anfang machte die Beamtenschaft bei der Landschaft und dem kaiserlichen Vicedomamte. Diese beiden höchsten Behörden verlegten ihren Amtssitz bereits im Monate Juni nach Stein, wo auch der Landtag zu- sammmentrat. Dem Magistrate war das äußerst unangenehm, und er gab auch gelegentlich seinem Unmuthe hierüber un- verhohlen Ausdruck. Freilich zog er sich damit einen ganz eindringlichen Verweis der Herren Verordneten zu. Allein der damalige Rath der Stadt Laibach war eine selbst- bewusste und von der Landschaft gänzlich unabhängige Cor- poration, welche sich eine unverdiente Zurechtweisung nicht

ohne weiteres gefallen lassen wollte. Sie lehnte dieselbe auf das entschiedenste ab. «Ist geschlossen», heißt es in dem betreffenden Gerichtsprotokoll, «die Herren Verordneten sollen beantwortet und das darin (nämlich in dem Schreiben an sie) vermeldt werden, dasjenige, was E. E. Magistrat denen nach Stein zugeschrieben, sei mehr als wahr».¹

Freilich, wäre dem Magistrate nur die geringste Handhabe zur Verfügung gestanden, er hätte energischere Schritte gethan, allein die Landschaft war seiner Machtsphäre natürlich ganz und gar entrückt.

Mit der größten Strenge aber verfuhr er gegen seine vor der Pest aus der Stadt entflohenen Mitbürger. Wer einer dreimaligen Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leistete, wurde mit einer Strafe von 100 Goldducaten belegt. Freilich blieben diese Aufforderungen aus Furcht vor der Pest fast durchwegs wirkungslos, weshalb auch der Magistrat in der Eintreibung der verhängten Strafen unerbittlich war. Als später mit der allmählichen Abnahme der Pest die Flüchtlinge wiederum zurückzukehren wünschten, verwehrte ihnen der Magistrat die Rückkehr zwar nicht, allein er bestand auf der Erlegung der Strafe. Im Herbste des Jahres 1599 «begehrte Matthes Achatschitsch,² Bürger allhie, so sich mit Weib und Kind der eingerissenen Infection willen von dannen nach Neumarktl begeben und über beschehene drei öffentliche Berufe bei der bemeldten Straf der 100 Goldducaten sich in die Stadt nicht verfügt, wieder einzukommen. — Ist geschlossen und denen Herren Provisoribus auferlegt, ihn des Berufs zu erinnern, dann auch vor Erlegung des Peenfalls ihn nicht einzulassen».³

¹ Fol. 156.

² Ist Matthes Achatschitsch ein Angehöriger und Vorfahre der noch gegenwärtig in Laibach existierenden Familie, die nachweislich aus Neumarktl stammt, so dürfte diese wohl die älteste Bürgerfamilie Laibachs sein.

³ G. Pr. anno 1599. Fol.

Aus der Motivierung, mit welcher der Magistrat den Recurs eines gewissen Georg Waldmann abschlägig beschied, erfahren wir gelegentlich, warum ihm die Flucht seiner Mitbürger so unangenehm war. *«Georg Waldmann propter infectionis fugam. Bittet ihn des geschehenen Berufs, das nämlich diejenigen, so der Infection halber aus der Stadt gewichen, bei 100 Ducaten in Gold Peenfalls in ihre Wohnungen kehren sollen . . . zu befreien (? hier fehlt ein Wort). Bescheid: Des Supplicanten Entschuldigung, zumal er das Eheweib, Kind und Gesind mit sich geflüchtet und mit Sperrung seines Hauses neben andern diese Stadt in mehr Nachrede gebracht, wird für diesmal unerheblich gehalten, darnach er sich weiß zu richten.»*¹

Um die Reputation der Stadt, um Vermeidung der üblen Nachreden war es also dem Magistrate zu thun. Alle seine sanitären Maßnahmen dieser Zeit zielten dahin ab, den ohnehin schon so arg darniederliegenden Geschäftsgang durch allzuhäufiges Ausreißen der Bürger in den Augen der benachbarten Geschäftswelt nicht noch mehr zu gefährden. Keineswegs war aber sein Bestreben auf eine Vertuschung der tatsächlichen üblen Lage in der Stadt gerichtet. Im Gegentheil! Man versprach sich einen viel besseren Erfolg von einer wahrheitsgemäßen Darlegung der Dinge. Deshalb beschloss man am 16. August, zu einer Zeit also, als die Pest bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte: *Nach Görz und Triest soll wöchentlich der Verstorbenen Specification avisirt werden.*² Man hoffte auf diese Weise eher beruhigend als aufregend zu wirken. Die Zahl der Verstorbenen scheint also eher eine geringere gewesen zu sein, als man außerhalb Laibachs annahm.

War also schon die Flucht gewöhnlicher Bürger den Rathsherren ein Dorn im Auge, wie unangenehm musste sie erst die Nachricht berühren, dass eines schönen Tages auch der Bürgermeister, der erste Mann in der Stadt und «ein

¹ L. c. Fol. 109.

² L. c. Fol. 112.

Vorgeher der Bürgerschaft», das Weite gesucht hat — und zwar schon wenige Wochen nach seiner Wahl. Es war Andreas Chrön, der Bruder des damaligen Bischofs Thomas Chrön. Am 9. Juli, Freitag vor Margareten, zum Bürgermeister gewählt, erschien er wohl bei einigen Sitzungen, zum letztentmal präsiidierte er in der Rathsversammlung am 26. August, am 30. August aber nicht mehr. Da leitete die Verhandlungen schon der Bürgermeisteramtsverwalter Anton Feichtinger. Am 6. September beschäftigten sich die Stadtväter bereits mit seiner Flucht und beschlossen: «Der Herr Bürgermeister Herr Andree Chrön, so der Infection halber ausgewichen sein soll, soll wiederum herein beschrieben werden».¹ Man brachte in Erfahrung, dass er in Steiermark, in Oberburg, auf der bischöflichen Besizung seines Bruders weile. Vier Tage darauf ergieng an ihn der zweite «Befehl, dass er sich hieher verfüge und sein Amt administriere». Allein er leistete dem Befehle keineswegs Folge, was für die Rathsherren umso unliebsamer war, als Laibach gerade damals der Schauplatz hochwichtiger Dinge war.

Zu all dem Ach und Wehe nämlich, das die Pest mit sich brachte, gesellten sich noch religiöse Wirren hinzu. Es war die Zeit, als der wohlangelegte Vernichtungskampf gegen die Protestanten in sein letztes Stadium getreten war, inaugurirt mit dem Regierungsantritte des zwar jugendlichen, aber ungemein thatkräftigen und glaubenseifrigen Erzherzogs Ferdinand von Innerösterreich, des späteren Kaisers Ferdinand II. Mit der Ausrottung der Protestanten Krains wurde auf dem flachen Lande begonnen, um nicht lange darauf mit denselben auch in der Landeshauptstadt aufzuräumen. Der erste diesbezügliche Erlass des Erzherzogs erschien am 1. Juli 1598, welcher die Ersetzung des damals noch vorwiegend protestantischen Magistrates durch zweifellos katholische Männer verfügte. Gleichzeitig ergieng an denselben der Befehl, in Laibach keinem Protestanten mehr das Bürgerrecht zu ertheilen.

¹ L. c. Fol. 127.

Allein die protestantische Bürgerschaft Laibachs kümmerte sich blutwenig um diese Erlässe, sie hatte ja an dem Adel Krains einen, wie sie glaubte, genug starken Rückhalt. Wie fest ihre Zuversicht war, bewies sie schon beim Zusammentritte des Landtages vom Jahre 1599, in welchem sie durch zwei ihrer Rathsverwandten, gewöhnlich waren es der Bürgermeister und der Stadtrichter, vertreten war. Unbekümmert um die scharfen Befehle des Erzherzogs entsandte der Laibacher Magistrat auch dieses Jahr zwei Protestanten in den Landtag.

Als nun mit dem Monate Juli 1599 die Wahlen in den Stadtrath herannahen, erneuerte der Erzherzog die Befehle des Vorjahres, verfügte die Wahl eines katholischen Bürgermeisters und intimierte gleichzeitig eine Liste von 36 Katholiken, die in den Stadtrath gewählt werden mussten.¹

Am 9. Juli 1599 erfolgte thatsächlich die Wahl eines Katholiken zum Bürgermeister. Sie fiel auf Andreas Chrön, den Bruder des damaligen Fürstbischofs Thomas Chrön, war aber, der Ausdrucksweise des Gerichtsprotokolles nach zu schließen, keineswegs eine einstimmige. Andreas Chrön wurde gewählt, heißt es dort, «mit gemeiner Wahl».² Er nahm jedoch dieselbe nicht an, sicherlich in Anbetracht der damaligen schwierigen Lage aller Verhältnisse in der Stadt. Als Vorwand schützte er die Unvereinbarkeit seiner Stellung — er war Gegenschreiber am landesfürstlichen Oberaufschlagsamte — mit dem Bürgermeisteramte vor. Da er nun zur Annahme der Wahl auf keinen Fall zu bewegen war, «so wurde beschlossen, die landesfürstliche Entscheidung abzuwarten, inzwischen aber Hans Albin (ein Katholik) dahin erbeten, das Amt auf 14 Tage oder auf nächstangehende Richterwahl zu verwalten». Der Vicedom sistierte jedoch diesen Beschluss, da Hans Albin für den nächsten St. Jacobitag

¹ Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1867, p. 104.

² L. c. Fol. 88.

(25. Juli) bereits zum künftigen Stadtrichter ausersehen war. Seine Wahl wurde durch einen eigenen landesfürstlichen Erlass schon am 28. Juni decretiert. Deshalb befahl der Vice-dom dem Andreas Chrön wenigstens die provisorische Übernahme des Bürgermeisteramtes, bis eine Entschließung des Erzherzogs herabgelange.¹

Andreas Chrön fügte sich, wartete jedoch die Entschließung nicht ab, sondern flüchtete sich aus Laibach nach Oberburg.

Inwieweit diese Flucht mit den protestantischen Wirren zusammenhieng, lässt sich nicht feststellen, aber so ganz ohne jeden Einfluss dürften diese auf dieselbe auch nicht gewesen sein. In den Gerichtsprotokollen wird nur die «Infection» als Grund seiner Flucht hingestellt.

Die Flucht des Bürgermeisters wurde von den Rathsherren umso unangenehmer verspürt, als schon wenige Tage darauf die landesfürstliche Bestätigung der Bürgermeisterwahl in Laibach eintraf. Wir sind zwar über den Wirkungskreis eines Laibacher Bürgermeisters dieser Zeit nicht unterrichtet, jedenfalls aber gab es Dinge, welche der Genehmigung und der Amtssphäre des Bürgermeisters vorbehalten blieben. In Abwesenheit Andreas Chröns übernahm die Bürgermeisteramtsverwaltung Anton Feichtinger, der Bürgermeister des Vorjahres. Aber schon am 24. September kam am Rathhause ein Fall zur Berathung und Beschlussfassung, welcher dem Herrn Bürgermeister nach Oberburg gemeldet und worüber ihm ein Bericht zugeschickt werden musste. Es handelte sich um die Bestrafung eines Bürgers mit 200 Ducaten wegen mehrfacher Delicte.²

Kein Wunder, dass von den Rathsherren die ehethunlichste Rückkehr des Bürgermeisters gewünscht wurde. Ob sie auch gegen ihn mit einer Geldstrafe wie gegen andere Bürger

¹ Mittheilungen l. c.

² Gerichtsprotokoll 1599, Fol. 138.

vorgiengen, davon vermelden die Gerichtsprotokolle nichts. Wahrscheinlich wurden sie dieser unangenehmen Sache durch die im November erfolgte Rückkehr Chröns überhoben, nachdem sie ihn viermal citiert hatten. Am 26. November erschien er wieder auf dem Rathhause «und praestierte sein Bürgermeisteramts gewöhnliches Juramentum».¹

Die Pest war nämlich inzwischen mit dem Herannahen der kühleren Jahreszeit nahezu schon ganz gewichen. Am 3. December konnten die Pestcommissäre im versammelten Rathe die erfreuliche Mittheilung machen, *dass sich Gottlob in der Stadt allhie der Infection willen zur Besserung schickt, wie sie denn heute die Deutsche Gasse und in summa 12 Häuser liberiert. Derowegen und weil die Sachen so wohl beschaffen und sie von etlichen Personen um Fedi angesprochen werden, so bitten sie den Supplicanten solche Fedi ausfolgen zu dürfen, damit doch die armen Handwerker auf jetzigen Markt nach Möttling ihr Gewerbe treiben möchten*.²

Da aber die Stadtväter doch nicht sicher waren, dass alle Gefahr einer Verschleppung der Pest in gesunde Orte ausgeschlossen sei, so wiesen sie die Pestcommissäre vorläufig noch zur Geduld: «Mit der Ausfolgung von fedi solle eine Zeit lang noch Stillstand gehalten und vorher den benachbarten Städten zugeschrieben, solches auch dem Herrn Vicedom communiciert werden».³

Dem Magistrate schien die weitgehendste Vorsicht geboten, denn die Pest wurde von egoistischen Handelsleuten der benachbarten Provinzen zum Schaden des Laibacher Handels nach Möglichkeit ausgenützt. In ganz unverantwortlicher Weise geschah dies z. B. von Seite der Triestiner. Sie verbreiteten über das Grassieren der Pest in Krain, ganz besonders aber in Laibach, so haarsträubende Gerüchte, dass

¹ Ibid. Fol. 156.

² Ibid., Fol. 165.

³ Ibid., Fol. 165.

z. B. bald *«kein Krainer auf das venedische Gebiet drei Monate lang reisen durfte, sondern alles von Triestern, als: Wein, Öl und Salz, gekauft werden musste»*. Der Laibacher Magistrat beschwerte sich deshalb bei der innerösterreichischen Regierung und erwirkte von derselben, *«dass denen Triestern ihr Finanz und Eigennutz mit Ungnaden verwiesen wurde und an den Herrn Verwalter zu Triest und Herrn Hauptmann zu Gradisch (Gradisca) ein Befehl abgegangen dieses Inhalts: zum Fall die Venediger, vermög deren von Laibach Supplicierens, das Gebot ausgehen lassen, damit keinem österreichischen Unterthan seine Hineingab und Lehen restituirt werden sollte, so sollen sie neben überschickendem ihrem Berichte und Gutachten dahin bedacht sein, dass denen von venedischen Unterthanen auch ihre am österreichischen Gebiet habende Einkommen und Fechsungen sequestriert und aufgehalten würden»*.¹

Nun begannen allmählich auch die furchtsamsten Ausreißer vor der Pest nach Laibach zurückzukehren, was natürlich nur mit Erlaubnis des Magistrates geschehen konnte. Unter den Erlaubniswerbern befanden sich auch die landschaftlichen Beamten, welche allsogleich beim Ausbruche der Pest nach Stein geflüchtet waren, dorthin die Pest verschleppt und Laibach damit in übles Gerede gebracht hatten. Der Magistrat rächte sich deshalb jetzt an denselben: *«Denen provisoribus sanitatis soll mit Ernst eingebunden sein, keinen von Stein noch landschaftliche Officiere (= Beamten), so hieher von Stein einziehen wollten, außer der Herren Verordneten Fedi einzulassen.»*²

Die Weihnachtsfeiertage des Jahres 1599 konnten die Laibacher in dem beseligenden Gefühle feiern, dass die Pest innerhalb ihrer Ringmauern völlig erloschen sei.

¹ Ibid., Fol. 176.

(Fortsetzung folgt.)

² Ibid., Fol. 169.

Die Theilnahme Hans Katzianers bei der Wahl Ferdinands I. von Österreich zum Könige von Kroatien.

Von Fr. Komatar.

Die Niederlage bei Mohács und der Tod des unglücklichen letzten Jagellonen hatte eine große Verwirrung zur Folge. Die Ungarn, Kroaten und Böhmen waren ohne gesetzmäßigen Herrn. Es war nur eine natürliche Folge der vielfachen Beziehungen,¹ die Erzherzog Ferdinand mit den Gebirgskroaten unterhielt, dass er von diesen einstimmig gewählt wurde. Um in den Ländern der ungarischen Krone als König anerkannt zu werden, brachte Ferdinand zunächst gelinde Mittel in Anwendung. Er ließ Rechtsdeductionen über seinen Anspruch hierauf ausarbeiten, entsendete damit ausgerüstete Botschafter zu den Ständen dieser Länder sowie an fremde Höfe, theilte Geld und Gnaden aus und unterstützte die Überzeugungskraft der von ihm vorgebrachten Argumente auch durch Versprechungen aller Art.

Nach der Schlacht bei Mohács sammelten sich die Stände Kroatiens und Slavoniens² um Christoph Frangepani.

¹ Für die Beziehungen der Kroaten mit den innerösterreichischen Ländern vgl. M. Mešić: Hrvati nakon bana Berislavića do muhačke bitke im «Rad» XXII, S. 64 ff.; Fraknoi: A Jagellók kora; —: Magyarország a Mohácsi vész előtt; Bidermann: Gesch. d. österr. Gesamtstaatsidee II., Anm. 62, 63, S. 198 ff.; J. Chmel: Actenstücke zur Geschichte Kroatiens und Slavoniens in den Jahren 1526 und 1527; Thallóczy: A Blagay-család oklevéltára, Mon. Diplom. Hung. XXVIII., S. CLV—CLXIII.

² Einen langen literarischen Streit bildete die Frage, was man in den vorigen Jahrhunderten unter diesen zwei Benennungen verstand. Unter Slavonien verstand man die Kreise Agram, Kreutz und Warasdin, unter Kroatien das südlich der Kulpa gelegene Territorium. G. Gyurikovits: Illustratio critica situs et ambitus Slavoniae et Croatiae, P. III., Pestini 1847. — A kapcsolt részek történelmi és jogi viszonyai Magyarországhoz, Pozsony 1863, von Palugyay Imre.

Diesen beauftragte, wenn er auch als großer Feind der Ungarn galt, im Frühjahr 1526 der ungarische Reichstag mit der Führung des Heeres, das gegen die Türken ins Feld rücken sollte; er lehnte es jedoch ab.¹ Als er aber von dem Vordringen der Türken² erfuhr, sammelte er schnell die Kriegstruppen, um sein Vaterland zu schützen. Am 2. September lagerte er mit seinem Heere in Agram.³ Da erhielt er die Nachricht von der Niederlage bei Mohács.⁴ Er marschierte mit seinem Kriegsvolke bis Stuhlweißenburg, schlug eine türkische Heeresabtheilung in die Flucht und versetzte selbst den Sultan in Schrecken. Von hier zog er sich langsam zurück und erwartete die Türken in der Drau- und Savegegend in der Meinung, sie werden sich dorthin zurückziehen.

Kroatien drängten sich nun Sultan Suleiman und die venezianische Republik als Beschützer auf, aber ernste Can-

¹ N. Istvánffy: Hist. reg. Hung., Wiener Ausg. 1758, lib. VIII. 73.

² Die kroatischen Grafen und Edelleute blieben der Mohács'er Schlacht fern, weil sie sich von einem Siege der Türken die Demüthigung der Ungarn, gegen welche sie großen Widerwillen hatten (vgl. Pray, Ann. reg. Hung. V. 24), und die Befreiung vom Übermuthe derselben versprochen.

³ Brutus Michael: Ungar. rer. lib. VII. Mon. Hung. h. SS. XIII., S. 242.

⁴ Am 5. September 1526 schrieb Graf Christoph Frangepani von Agram aus an den Zengg'er Bischof Franz Živković über die ihm soeben zugekommene Nachricht von der Niederlage des ungarischen Heeres: Super qua re Deo gracias agimus et nisi hoc esset malemus mori quam vivere; sed postquam sua maiestas evasit speramus istam profligationem fore utilem, nam si Hungari caesarem Turcarum superassent, quis sub iis vivere vel locum inter ipsos habere posset quandoque finis esset superbie ipsorum. (Abschrift und Übersetzung aus dem mit glagolitischer Schrift geschriebenen kroatischen Original — gedruckt im «Rad» XXII, S. 201, und bei Kukuljević, Mon. hist. Slav. merid., Bd. I [Acta croatica], Nr. CCXV, S. 215 — im Wiener Staatsarchiv, Hung.). So schroff wie Christoph Frangepani urtheilten damals wohl nur wenige Kroaten, und da wollen ihn trotzdem einige ungarische Geschichtschreiber, besonders Fraknói, mit Verdrehung der Thatfachen als ungarischen Helden darstellen.

didaten für den Königsthron waren bloß Erzherzog Ferdinand und Johann Zápolya. Frangepani schloss sich an Ferdinand an und unterstützte geneigt seine Ansprüche. Der Erzherzog ernannte demzufolge schon am 15. September Frangepani, Nicolaus Jurišić und Hans Püchler zu seinen Commissären,¹ sie sollten der Gesammtheit der kroatischen Stände gegenüber auf dem Landtage als Bevollmächtigte Ferdinands auftreten, während Siegmund von Dietrichstein und Hans Auersperg am selben Tage den Auftrag erhielten, mit den einzelnen der slawonischen Grafen und Edelleute zu verhandeln, sie für Ferdinand zu gewinnen, sowie von den Herren und den Städten die Übergabe der befestigten Plätze an Ferdinand zu erwirken.²

¹ «Nachdem wir auch an unser stat mit den edlen unsern besondern lieben und den graven und etlichen vom adl, auch ainer ganzen besamblung des khunigreichs Crabaten in etlichen sachen ze henden zu comissären furgenomen.» (Concept, Staatsarch., Hung. 1526, Nachtrag; Chmel, a. a. O., Nr. XVIII, S. 20.) Zugleich erhielten die Commissäre Credenzbriefe für verschiedene kroatische Adelige, u. zw. je ein Exemplar für den Grafen Albrecht Schlick, Stephan Blagay, Johann Karlović von Corbavien, Wolf Frangepani, Nicolaus Zrinyi, fünf Exemplare für Adelige, zwei Exemplare für Grafen oder Herren, die letzten sieben Exemplare können sie dann nach Belieben austheilen.

² «Soferr ain versamblungstag in Windischland sein würde, dann ir herr Hanns von Aursperg dahin ziehet und auf die hiebei ligundt credenz mit inen nach euren pesten verstandt auf maynung wie ir vor vernemen und ir herrn Sigmunden mit den andern herrn wie ir dan das mit einander beslossen habt auf das vleissigist als ir baid nach gelegenhait diser sachen und wie das am fruchtparsten sein mag wol ze thun wisst, handelt und sonderlichen bei den herrn und stetten die mit guten bevestigungen versehen mit vleis practicieret, das sy dieselben in f. d. handen stellen und durch ir f. d. besetzt möchten werden.» (Concept, Staatsarch., Hung.) An diesem Tage (15. September) wurden in der Kanzlei Ferdinands mehrere Credenzschreiben für die slawonischen Adelligen ausgestellt, u. zw. je ein Exemplar an den Ban und an den Landtag, je drei Exemplare an die Grafen und Herren, Bischöfe und Pröpste, Edelleute; die letzten neun Exemplare sollen Dietrichstein und Auersperg

Christoph Frangepani, der Beschützer des Slavonismus, berief auf den 23. September die slawonischen Stände nach Kopreinitz, angeblich um mit ihnen über den Schutz des Vaterlandes zu berathen. Diese waren alle voll Dankes für sein tapferes Auftreten und seine eifrige Thätigkeit, da er sie im Sturme von Jajce vor den Türken bewahrte. Jetzt werden sie, als das Reich in Gefahr gerieth, von allen Herren mit Ausnahme seiner verlassen. Darauf riefen sie ihn einstimmig zum Beschützer und Regenten der Provinz aus und hoben ihn nach altem Brauche dreimal empor. Diesem Beispiele folgten die Stände der benachbarten Theile Ungarns. Der Adel von Baranya, Požega, Somogy und Zala versammelte sich, wählte ihn zu seinem Regenten und bat ihn durch Abgesandte, auch sie unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen.¹

Was Frangepani damit bezweckte, ist ganz klar, er glaubte, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, um seine Wünsche, die er wahrscheinlich schon lange im Geheimen gehegt hatte, erfüllen zu können. Er, der mächtigste Magnat Kroatiens, beabsichtigte in den damaligen Wirren sich selbst zum Könige krönen zu lassen. Die Verhältnisse waren sehr günstig, der größte Theil der slawonischen Stände hatte eine entschiedene Abneigung gegen das deutsche Element, auch das Volk wollte lieber türkisch werden, als den Deutschen dienen.² Den Plan, selbständiger Regent zu werden, trug Frangepani schon lange im Herzen herum, deshalb wollte er auch nicht mit seinem Heere dem ungarischen Könige zu nach ihrem Belieben austheilen. (Concept, Staatsarch., Hung. 1526.) Es ist bemerkenswert, dass gerade die Landeshauptleute der benachbarten Länder, mit denen die Slavonier in fortwährender Verbindung standen, zu Commissären erwählt wurden.

¹ Briefe Frangepanis ddo. 29. und Zárais ddo. 25. an den Venediger Patricier Anton Dandolo über den Verlauf der Versammlung in Kopreinitz bei Fraknói: Mon. Comit. Hung. I., S. 74, Anm. 1, 2 und 3.

² Fraknói, a. a. O., S. 75, Anm. 1.

Hilfe eilen, aus dem Grunde kann man sich auch seine Freude über die Niederlage der Ungarn erklären. Bei den Slavoniern hatte er großen Anhang, die Kroaten aber schenkten seinen Versprechungen keinen Glauben, bald ließ er sich von Zápolya für seine Sache gewinnen. Die königlichen Commissäre Siegmund Dietrichstein und Hans Auersperg konnten deshalb nicht nach Slavonien abreisen, da ihre Bemühungen ganz vergebens gewesen wären; das hat auch Dietrichstein erfahren, der sich umsonst bemühte, Frangepani für König Ferdinand zu gewinnen.¹

Dagegen beriefen Jurišić und Püchler den kroatischen Landtag Anfang October zusammen.² Infolge der eifrigen Thätigkeit der Commissäre wurde die Stimmung der Stände der Sache Ferdinands günstiger. Dadurch ermuthigt, forderten sie den Landtag auf, Ferdinand auf Grundlage jener Rechte, welche ihm und seiner Gemahlin bezüglich Ungarns zustehen, und auch aus anderen Rücksichten, zu ihrem Könige anzunehmen und anzuerkennen.³ Die kroatischen Stände zögerten jedoch, in dieser wichtigen Angelegenheit Ungarn zuvorzukommen und sich davon zu trennen; sie nahmen daher die Proposition der Commissäre Ferdinands nicht in meritorische Behandlung, sondern beschränkten sich darauf, den Agramer Bischof Simon Erdödy, Johann Perušić und Caspar

¹ Archiv der Fürsten Batthyány in Körmend, Mem. Nr. 71.

² Wo und an welchem Tage die Sitzung abgehalten wurde, kann man nicht feststellen; sie musste ganz bestimmt in den ersten Tagen des October stattgefunden haben, da Ferdinand schon am 18. October den Commissären, welche mit den kroatischen Boten verhandeln sollten, eine Anweisung gibt. Chmel, a. a. O., Nr. XXI, S. 22 und 23.

³ «Cum . . . episcopis, praelatis, comitibus, nobilibus et universis ordinibus et statibus regni Croaciae ius nostrum, quod nobis et serenissimae consorti nostrae dilectissimae versus regnum Hungariae competit, exposuissimus, requirendo eosdem, quatenus nos illius vigore, aliorumque complurium respectum intuitu, in dominum et regem suum acceptarent, et ut talem recognoscerent.» Fraknói, a. a. O., Nr. IV, S. 84.

Križanić zu ihren Gesandten zu wählen mit dem Auftrage, die Verhandlungen mit Ferdinand zu eröffnen.¹

Die Stände wandten sich inzwischen an Ferdinand mit der Bitte, er möge die Auszahlung der von ihm vor der Mohácscher Schlacht versprochenen Summen veranlassen.² Ferdinand beeilte sich, diesem Wunsche zu willfahren, und ordnete die Auszahlung der Unterstützungssumme an.³ Zugleich schickte er den Laibacher Dechant Gregor Kreutzer und den königlichen Rath Erasmus Dornberg zum Agramer Bischof, um sich mit ihm und seinen Mitbevollmächtigten ins Einvernehmen zu setzen, bevor dieselben nach Wien giengen.⁴

¹ Das Credenzschreiben vom 5. December erwähnt bloß das Resultat: *Ipsi vero status et proceres nuncios et oratores suos ad nos... destinant.* Die Namen der Commissäre wissen wir aus einem Briefe der Königin Maria ddo. 30. November an ihren Bruder. Chmel, a. a. O., Nr. XXIV, S. 25.

² *Noverit vestra sacra matas, quomodo quando in ultimo miseramus missos nostros ad vestram matem ad augustum... et eotunc nobis v. s. matas promisit mille florenos Raynychky dictos, quod eosdem suscipiamus pro salario nostro a v. matē, quapropter postulamus v. matem, quatenus dignetur v. s. matas nobis pro adiutorio et subsidio dare illos mille florenos.* Chmel, Nr. XV, S. 15; Fraknói, Nr. I, S. 83.

³ Dies erhellt aus einer Adresse des Anfang Jänner 1527 abgehaltenen kroatischen Landtages: *Majestas vestra... prout acceperamus, graciosum subsidium et iuvamen dari deputaverat.* Fraknói, Nr. IV, S. 91.

⁴ Ferdinand gab ihnen ddo. 18. October 1526, Hainburg, Instructionen: *Instructio de hiis, que honorabilis devotus ac fidelis nobis Gregorius Kreutzer, decanus ecclesie Labacensis, ac Erasmus Dornberg, consiliarius noster, cum reverendis et magnifico syncere nobis dilectis Symone, episcopo Zagrabiensi, ac eiusdem collegis et consortibus, ad eum nomine regnorum Croatiae et Slavonie missis et deputatis... Die Commissäre sollten sich zuerst zum ungarischen Kanzler und Palatin und dann zum Agramer Bischof und anderen kroatischen Adeligen begeben «et simul eis post exhibitas nostras literas credenciales nostram bonam voluntatem, gratiam et benevolentiam narrabunt et exponant, porro declarabunt etiam qualiter nos plurimum gavisus simus de eorum adventu...»* (Concept, Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526; Chmel, Nr. XXI, S. 22.) Doch ist unbekannt, ob Kreutzer oder Dornberg mit den Commissären des Ferdinand zusammengetroffen sei.

Die kroatischen Commissäre erschienen früher in Pressburg und giengen von da am 16. November nach Wien,¹ wo sie die Wünsche ihrer Absender auseinandersetzen. Da jedoch ihre Vollmachten und ihre Instructionen nicht genügend bestimmt lauteten, führten die Verhandlungen nicht zu dem erwünschten Resultate.² Nur darüber einigte man sich, dass die kroatischen Commissäre auf dem Pressburger Landtage erscheinen³ und nach dessen Beendigung die kroatischen Stände wieder eine Sitzung abhalten werden.⁴ So geschah es auch. Die kroatischen Abgesandten nahmen an den Berathungen des Pressburger Reichstages theil und veranlassten, als sie nach Hause kamen, die Zusammenberufung des kroatischen Landtages.⁵

Die kroatischen Stände versammelten sich in den letzten Tagen des Monates December 1526 in Cetin. Die bedeutendsten davon waren: Andreas Mišljenović Uzdoljski, Bischof

¹ Schreiben der Pressburger österreichischen Rätthe an Ferdinand vom 16. November. (Orig., Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526.) Maria gab am 30. November Perušić und Križanić in Pressburg Empfehlungsschreiben an ihren Bruder: Commendamus . . . utrumque ma^{ti} vestre et eandem rogamus velit dato tempore et occasione eos non modo patrocinio et favore sed eciam auxilio suo prosequi. (Orig., Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526; Chmel, Nr. XXIV, S. 25.)

² Ferdinand sagt in dem Credenzschreiben vom 5. December: Qui (= nuncii et oratores) tamen plenam super singulis per eos petitis resolutionem reportare nequiverint, eo quod fines mandati eis a principalibus suis traditi longius excedere non licuerit.

³ Ferdinand schreibt unter anderem ddo. 28. November, Wien, an den Ban Franz Batthyány: Cum nuntiis Croatarum, qui ad nos missi erant, tantum egimus, ut ad dietam Posoniensem quoque eant, rebus nostris operam daturi eaque finita se domum conferant, sed nos antequam in Croatiam redeant salutabunt, quibus in mandatis quam ulterius agere debeant dabimus resolutionem. (Concept, Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526; Chmel, Nr. XXIII, S. 25.)

⁴ Daran erinnert Ferdinand in seinem Credenzschreiben vom 5. December.

⁵ Das Einberufungsschreiben ist nicht bekannt.

von Knin, Johann Torquatus, Graf von Corbavien, Graf Nicolaus Zrinyi, der Vater des Helden von Szigeth, die Brüder Christoph und Wolf Frangepani-Bründl, Georg Frangepani-Sluin, Graf Stephan Blagay, Christoph Šubić Perney, Bernhard Tompić von Vranograd und Zečev, Johann Kobasić von Brekovica, Paul Janković von Petrovljan, Gaspar Križanić von Hresno, Michael Čipčić von Novigrad, Michael Skoblić aus dem alten Geschlechte der Mogorović, Nicolaus Babonožić aus der Lika, Gregor Otmić von Klokoč, Richter des Agramer Comitates, Anton Otmić, Johann Novaković (aus dem Geschlechte der Novaković in der Lika), Paul Izačić von Izačić, Gaspar Gusić von Turan, Stephan Zimić von Gorica (in der Nähe von Steničnjak). Die Kreise und Städte sowie die entfernten Herren sandten Abgeordnete.¹ Franz Batthyány und der Agramer Bischof Simon Erdödy blieben aus. König Ferdinand schickte den Wiener Propst und königlichen Rath Paul Oberstein und drei Feldhauptleute, Nicolaus Jurišić, Johann Katzianer und Johann Püchler, Pfleger von Meichau in Krain, die alle bei den Kroaten bekannt waren, als seine Commissäre an den Landtag. (Fortsetzung folgt.)

¹ Die Namen der Anwesenden stehen zu Anfang der Urkunde vom 1. Jänner 1527, welche von der Wahl Ferdinands zum König spricht.

Über die Bildungsweise der «terra rossa» des Karstes.

Von Dr. E. Kramer, Director der landw.-chemischen Versuchs-Station
für Krain in Laibach.

In Innerkrain, in der Markgrafschaft Görz und Gradisca, im Territorium von Triest, in Dalmatien, Istrien und Kroatien, ferner in Bosnien und in der Hercegovina sowie in einigen anderen Balkanländern tritt mehr weniger reiner Kalk in großer Ausdehnung gebirgs- und plateaubildend auf. Diese Bildungen, die sich gegenüber der Vegetation ziemlich steril verhalten, nennt man den «Karst». Die Gebiete dieser Länder, in denen diese allgemein bekannte Formation weiter ausgebreitet ist, pflegt man Karstgebiete zu bezeichnen. In allen diesen Gebieten trifft man eine für den Karst sehr charakteristische Bildung, nämlich rothen Lehm mit hohem Eisengehalt an, den man allgemein «terra rossa» nennt.

Die «terra rossa» ist sowohl vom geologischen, als auch vom land- und forstwirtschaftlichen Standpunkte sehr interessant. Vom geologischen Standpunkte deshalb, weil ihre Bildungsweise noch durchaus ungenügend ergründet ist, vom land- und forstwirtschaftlichen, da sie in den meisten Karstgegenden die einzige culturfähige Bodenschichte bildet.

Ich habe in den letzteren Jahren eine Reihe von Untersuchungen über «terra rossa» ausgeführt und erlaube mir auf Grund derselben in der vorliegenden Arbeit zwei besonders wichtige Fragen zu besprechen, und zwar:

- a) Welche sind die gegenwärtigen Ansichten über die Entstehung, respective Bildungsweise der «terra rossa»?
- b) Wie hat sich die «terra rossa» gebildet, und in welcher Beziehung steht sie zu den Karstkalken?

Mit den Untersuchungen über die «terra rossa» haben sich bereits hervorragende Forscher beschäftigt. Es war ihnen hauptsächlich darum zu thun, ihre Bildungsweise zu ergründen und ihre Bildung einem enger begrenzten geologischen Zeitabschnitte zuzuweisen. Diese letztere Frage interessiert uns in der vorliegenden Arbeit weniger, daher erlaube ich mir nur zu bemerken, dass es gegenwärtig keinem Zweifel mehr unterliegt, dass der Beginn der Bildung der «terra rossa» in verschiedenen Gebieten zu sehr verschiedenen Zeiten stattgefunden hat und dass diese Bildung überall, wo wir sie in größeren Massen auftreten sehen, seit einer sehr langen Periode im Gange zu sein scheint; denn wir treffen sie geradeso in der Diluvialzeit an wie zur Zeit der Miocänfauna und anderer noch älterer geologischer Perioden.

Bezüglich der ersteren Frage, nämlich der Bildungsweise, sind die Geologen sehr divergierender Ansichten. Ich erlaube mir nur die wichtigsten derselben in aller Kürze anzuführen.

Zippe¹ macht auf den gegenwärtigen und einstigen Reichthum der Karstkalke an kohlensaurem Eisenoxydul aufmerksam und glaubt, dass diese Verbindung durch Abgabe von Kohlensäure eine sehr starke Auflösung des Kalkes bedingte sowie gleichzeitig den Eisengehalt für die «terra rossa» und ihre Eisensteine abgab.

Lippold² spricht die Vermuthung aus, dass die rothen Diluviallehme in Unterkrain, zu denen er auch die rothen Karstlehme («terra rossa») rechnet, den «Gailthaler» oder «Werfener» Schichten entstammen dürften. Tietze³ hingegen meint, dass diese Annahme per analogiam schon aus dem

¹ Über die Grotten und Höhlen von Adelsberg, Luegg u. s. w. Wien 1854, S. 214.

² Die eisensteinführenden Diluviallehme in Unterkrain. (Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt 1858, S. 251.)

³ Geologische Darstellung der Gegend von Karlstadt in Kroatien. (Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, Wien 1873, S. 42.)

Grunde nicht anzuwenden sei, weil in den meisten Karstgebieten, mit sehr spärlichen Ausnahmen, die genannten Schichten an der Oberfläche fehlen.

Boue¹ spricht die Ansicht aus, dass bei der Bildung der vielen thonigen, eischüssigen Mergel («terra rossa») und der Bohnenerze «Säuerlinge» mitgewirkt hätten.

Da die «terra rossa» einerseits auch als eine Meeresbildung hingestellt wurde, glaubt sich Stache² zu dem Ausspruche berechtigt, dass dieselbe unmöglich als eine solche aufgefasst werden könne. Wenn Stache bei Pola ein Lager von recenten Meereskonchylien in der «terra rossa» vorgefunden hat, glaubt er doch, dass dieselbe in diesem Falle und in ähnlichen Fällen als auf secundärer Lagerstätte befindlich anzunehmen sei. Dieser Ansicht stimmt auch Tietze³ bei und sagt unter anderem: «Wäre die «terra rossa» ein mariner Absatz, so ließe sich nicht einsehen, warum dieselbe nur in den Kalkgebieten des Karstes erscheint und die zwar an Flächenraum unbedeutenderen, aber doch existierenden und niedrige Meereshöhen einnehmenden Sandsteingebiete vermeidet. Es ergibt sich hieraus, dass die Entstehung des rothen Lehmies mit dem Kalk selbst in irgend einem Zusammenhange stehen muss. Der Zusammenhang der «terra rossa» mit Kalksteinen, meint Tietze, lässt sich auch durch Analogien unterstützen, denn es fand z. B. Fötterle die Kreidekalke Bulgariens mit rother Erde überlagert und Suess im zerklüfteten Kalkgebiete des Dachsteins dunkelrothen Lehm in Verbindung mit Bohnenerzen u. s. w.

Neumayr⁴ meint, dass der stete Zusammenhang von Kalken und «terra rosa» seit langem zu der Anschauung

¹ Über Karst- und Trichterplastik. Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften in Wien 1861, S. 291.

² Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt Wien 1872, S. 217 und 221.

³ Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt Wien 1873, S. 41.

⁴ Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt, 1875, S. 50.

geführt hat, welche auch er vertritt, dass nämlich das Auftreten der letzteren durch das Vorhandensein der ersteren bedingt und dass dieselbe der letzte unlösliche Rückstand bei der Auflösung der Karstkalke durch die Atmosphären sei. Neumayr hat reinen schneeweißen Kalk von der Insel Cherso in Essigsäure aufgelöst, der unlösliche Rückstand betrug nur 0.044 Procent rothes Silicat, in welchem circa 20 Procent Eisenoxyd enthalten waren. Bis jetzt, sagt Neumayr, war unerklärt die Quelle, aus welcher alle diese Kalke ihr Silicat und den rothen Thon mit starkem Gehalt an Eisenoxyd erhalten haben. Derselbe ist der Ansicht, dass die Mehrzahl aller Kalke nichts anderes als erhärteter und veränderter Foraminiferenschlamm sei. Damit wäre der Ursprung der «terra rossa» gegeben; denn es braucht sonach dieser compacte Kalk nur im kohlensäurehaltigen Wasser gelöst zu werden, wobei der rothe Thon («terra rossa») ausfällt.

Fuchs¹ erklärt sich mit der eben angeführten Ansicht Neumayrs nicht einverstanden; denn dieser bringt die Bildung der «terra rossa» nur mit solchen Kalken in Verbindung, die sich als Meeresbildungen erwiesen haben. Fuchs weist sehr richtig darauf hin, dass es für die Bildung der «terra rossa» gleichgiltig ist, ob die Kalke Meeres- oder Süßwasserkalke, ob sie thierischen oder, wie die Nulliporenkalke, pflanzlichen Ursprungs sind. Aus dieser Thatsache schließt Fuchs, dass die «terra rossa» nicht aus Globigerinenschlamm hervorgeht, sondern dass vielmehr alle Kalkabsätze in geringer Menge Thon und Eisenverbindungen enthalten und durch Auflösung einen Rückstand von eisenschüssigem Thon zurücklassen.

Nachdem nun in den nördlichen Kalkalpen, den Silurkalken Böhmens, den Kalken von Belgien, Frankreich u. s. w. die «terra rossa» nicht vorkommt, ja selbst auf Nulliporenkalken nicht, glaubt Fuchs, dass die Bildung derselben durch

¹ Verhandlungen der geolog. Reichsanstalt. Wien 1875, S. 194.

klimate Verhältnisse bedingt ist und sich dieselbe nur dort zeigt, wo sich ein trockenes Klima und dadurch bedingter spärlicher Pflanzenwuchs findet, während sie nicht auftreten kann, wo ein feuchtes Klima, reicher Pflanzenwuchs und eine durch beide bewirkte größere Anhäufung humoser Substanzen vorhanden ist.

Wenn wir nun mit Neumayr annehmen würden, die Karstkalke wären Globigerinenschlamm, so ist hierdurch die Frage der Bildung der «terra rossa» noch durchaus nicht gelöst; denn der Hauptbestandtheil der «terra rossa» ist eisenhaltiger Thon, und es fragt sich, wie dieser in den Kalk gekommen ist. Neumayr¹ schreibt die Beimischung von eisenhaltigem Thon einfach gefallenem Meteorstaub zu, welcher sich mit dem Globigerinenschlamm vermischt hätte.

Lorenz, welchem das Verdienst gebührt, die ersten umfassenden Studien zu dieser Frage veröffentlicht zu haben,² vertritt die Ansicht, die Karstkalke, sowohl die Trias- wie Rudistenkalke, enthalten in Adern und Nestern des anstehenden Gesteins durch und durch viel rothhocherige Thonerde. Bei den von Lorenz veranlassten Analysen zeigten Stücke des ersteren rund 2 bis 23 Procent, solche des letzteren 6 bis 13 Procent jenes rothen Übergemengtheiles im Gesteine vertheilt. Daraus schließt Lorenz, dass die «terra rossa» aus dem Karstkalke selbst hervorgehe. Was die Frage anbelangt, wie man sich den inneren Gehalt des Kalkes an rother Erde erklären solle, verweist Lorenz auf die oben angedeuteten Ausführungen Neumayrs.

Dies sind nun die hauptsächlichsten Ansichten, welche bisher über die Entstehungsweise der «terra rossa» aufgestellt worden sind. Wenn wir zu dem Gesagten noch beifügen,

¹ Neumayr, Erdgeschichte, I. Band, 1886, S. 406.

² Bericht über die Bedingungen der Aufforstung und Cultivierung des kroatischen Karstgebietes, in den Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellschaft, IV. Jahrgang, Wien 1860.

dass man nach Tietze¹ die Bildung der «terra rossa» sogar mit eruptiven Erscheinungen in Verbindung zu bringen versuchte, dann ist es ersichtlich, wie mannigfach divergierende und widersprechende Theorien über diesen Gegenstand aufgestellt worden sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Frage der Bildungsweise der «terra rossa» noch durchaus nicht gelöst erscheint. Weil mich keine der oben aufgestellten Theorien befriedigte, stellte ich über diesen Gegenstand eine Reihe von Untersuchungen an. Bevor ich jedoch auf dieselben übergehe, erachte ich es für zweckmäßig, Folgendes vorzuschicken.

In allen Karstgebieten herrscht bekanntlich durchwegs der Kalk vor; es liegt somit nahe, dass die «terra rossa» in irgendwelchen Beziehungen zu diesen Kalken stehen müsse. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, vorerst diese Kalke anzuführen und sie, insoweit als es zum besseren Verständnisse dieser Arbeit erforderlich erscheint, zu charakterisieren.

(Fortsetzung folgt.)

¹ Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, 1873, S. 42.

J. M. Reinwaldt (1731), ein krainischer Maler.

Von Konrad Črnologar.

Bisher hat man von diesem heimatlichen Künstler wenig gewusst. Director Julius Wallner war meines Wissens der erste, der in seiner Abhandlung: «Beiträge zur Geschichte der Laibacher Maler und Bildhauer im XVII. u. XVIII. Jahrhunderte» (Mittheilungen des Musealvereines für Krain, III. Jahrg., 1890, p. 123) einiges über denselben veröffentlichte.

Um das Nachschlagen zu ersparen, führe ich hier jene Stelle, weil sie für die Beurtheilung dieses Künstlers wichtig ist, wörtlich an:

«Von 1715 bis 1732 wirkte als Maler ein gewisser Johann Michael Reinwaldt, der später seine Kunst mit dem Amte eines städtischen Brotkämmerers vertauschte und 1739 in dieser Stellung starb. Er arbeitete unter anderem für den Pfarrer Franz Lorenz Rame in Gurkfeld und gerieth mit demselbem wegen der Entlohnung in Streit. Anlässlich der Anwesenheit des Kaisers Karl VI. in Laibach 1728 fertigte er mehrere Decorationsstücke an, für welche er 90 fl. bezahlt erhielt, jedoch darüber noch einen besonderen „gnädigen auswurff“ beanspruchte. Seine Leistungen dabei bestanden in der „Hauptmalerei an der Façade des Rathhauses und an dem Baldachin des Kaisers“. Auch ein „großes Bild auf Holz gemalt mit lateinischer Jahreszahl“ fertigte er 1716 für den Stadtmagistrat an».

Nachdem er Decorationsstücke für den würdigen Empfang des Kaisers Karl VI. im Jahre 1728 und ein großes Bild für den Stadtmagistrat im Jahre 1716 ausgeführt, dazu noch für die Kirche in Gurkfeld (Leskovec) gearbeitet hatte, möchte man ihn für einen gediegenen Meister halten; berücksichtigt man jedoch den Umstand, dass er sich mit seiner Kunst

nicht ernähren konnte und das Amt eines Stadtbediensteten im Range eines etwas höher gestellten Polizeimannes annahm, würde man glauben, er sei ein Pfuscher gewesen.

Bisher war noch kein Werk von diesem Maler bekannt, das erhalten geblieben wäre. Zufälligerweise habe ich die Kirche St. Thomas zu Spodnja Draga, früher (bis 1784) eine Filiale der Pfarre Weichselberg, dann der Pfarre Sittich, im Jahre 1890 besichtigt und ein sehr interessantes und gut verfertigtes Ölblatt mit eigener Unterschrift dieses Meisters sammt Jahreszahl über dem epistelseitigen Nebenaltare gefunden, welches meine Aufmerksamkeit völlig in Anspruch genommen hat.

Auf Grundlage eigener Besichtigung und einer durch den Herrn Amateurphotographen Josef Zazula, k. k. Steueramtscontrolor in Sittich, ausgeführten photographischen Aufnahme¹ will ich nun dieses Gemälde schildern. Ich bin zwar als Autodidakt nicht berufen, die Technik des Bildes zu beurtheilen, was jedoch die Conception und die dadurch bildlich ausgedrückte Gedanken anbelangt, muss man Reinwaldt, falls dies seine eigene Conception ist, hoch schätzen, wenn es jedoch eine Copie ist, wegen der Wahl des Vorbildes mehr als berücksichtigen.

Das Bild stellt den hl. Johannes von Nepomuk, die Beichte der Königin hörend, dar. Dieser Heilige hat bekanntlich eine typische Form. Er wird immer als Domherr gekleidet dargestellt. Die Änderungen sind, dass er das Crucifix in der Hand hält oder nicht, dass er sein Barett auf dem Haupte hat oder in der Hand hält, den Zeigefinger auf den Mund legt oder mit dieser Hand etwas anderes zu thun hat. Selbstverständlich fehlen die Sterne um das Haupt nie. In einer Action dürfte er selten vorkommen. Die meisten Darstellungen nach der Ausführung des aus Silber

¹ Leider ist diese Aufnahme nicht scharf genug, um sie zu reproducieren.

verfertigten Grabdenkmales dieses Heiligen im St. Veit-dome zu Prag¹ scheinen diesem abcopiert zu sein, und die von Franz Robba gemeißelte, früher an der Savebrücke zu Črnuče, nun in der Florianikirche zu Laibach befindliche Marmorstatue dieses Heiligen ist ja, was das Heiligenbild und das Relief im Sockel anbelangt, gleichsam eine Copie desselben. Selbst Robba blieb bei dieser typischen Form. Selbstverständlich ist man in der Plastik beschränkter als in der Malerei.

Auch in der Darstellung zu Spodnja Draga bildete Reinwaldt den heil. Johannes der typischen Form, jedoch im Lehnstuhle (Beichtstuhle) sitzend, nach, wie er die Beichte der Königin hört. Die beiden Gestalten möchten jedoch für sich allein eine ganz gewöhnliche prosaische Gruppe bilden. Der eifersüchtige König und die verleumdende Kammerjungfer tragen allerdings viel zur Darstellung bei, doch die der himmlischen Sphäre angehörenden Wesen, die als sonst unsichtbar hier bildlich auftreten, vervollständigen den Eindruck.

Das besprochene Ölgemälde auf Leinwand ist vier-eckig, oben mit einer etwas engeren Halbkreisausbuchtung versehen, in einen hölzernen Rahmen gefasst, 1·39 m hoch und 0·83 m breit und hängt über einer schon entweihten Mensa. Ein sonstiger Altaraufbau fehlt.

Eine auf der Bildfläche selbst angebrachte Aufschrift: «TERRAT LABOR ASPICE PREMIVM || P(inxit) I: M: Rain Woldt, Ciu: lab: 1731» gibt Aufschluss darüber, wer dieses Bild gemalt hat und wann. Schwer zu erklären ist die Anwendung des bekannten Wahlspruches des Bischofs Thomas Chrön.

Der Ort ist das Innere einer runden, mit einer Kuppel gedeckten Renaissancekirche. Im Vordergrund sitzt der heilige Johann, der seitwärts knienden Königin die Absolution ertheilend. Der Heilige ist, wie gewöhnlich, als Domherr

¹ Siehe «Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale» 1894, S. 157, 225 (Abbildung).

gekleidet, um den Kopf hat er die typisch gewordenen Sterne, übrigens unterscheidet er sich in gar nichts von den gewöhnlichen Darstellungen.

Die vor ihm kniende Königin hat noch den goldgestickten Königsmantel an, die Krone und den Scepter hat sie jedoch auf einen am Boden liegenden, mit Quasten besetzten Polster gelegt, — sie ist daher hier nicht eine Königin, sondern nur fromme Büßerin.

Die Halbfiguren des königlichen Gemahls und der Hofdame sind heraldisch rechts unten. Die letztere, mehr im Vordergrund, lauscht¹ schadenfroh der Beichte, dem hinter ihr sich verbergenden Könige einen Handspiegel zeigend. Der Spiegel zeigt alles verkehrt, deutet hiemit die falschen Verleumdungen an. Der König grinst vor Zorn, schaut wie der Teufel drein und ballt die Fäuste.

Dieser Contrast zwischen jener Darstellung und dieser — dort Frömmigkeit und Demuth, hier Neid und Zorn — ist schon an sich selbst beachtenswert. Sinnvoller noch sind die über der Hauptdarstellung in Wolken schwebenden überirdischen Gestalten.

Beim Haupte der Königin ist ein Engel, mit der Linken derselben sozusagen die Sünden aufzählend, mit der Rechten dem Johannes einen Palmzweig reichend, als ob er andeuten wolle, dieser werde infolge dieses Actes als Märtyrer sterben.

Über dem Johannes sitzt in den Wolken ein sehr schönes Weib in weißer Kleidung, mit grünem, faltenreichem, langem Schleier (der Glaube oder die Kirche); mit der Rechten reicht sie dem Johannes zwei Schlüssel, damit andeutend, dass der Beichtvater die Sünden nicht aus eigener, sondern ihm von der Kirche verliehener Macht vergibt. Mit der Linken umfängt es das Kreuz, mit dem Ellenbogen stützt es sich auf einen in den Wolken schwebenden runden Tempel mit verschlossener Thüre. Diese deutet die Beichtverschwiegenheit an. Über

¹ Damit sie ja besser hören möchte, schließt sie die Augen.

ihrem Haupte schwebt der heil. Geist. Von links oben tragen zwei schöne Engelchen die Tiara auf dem siebenmal versiegelten apokalyptischen Buche vom Himmel herab. Die Tiara deutet an, dass die Schlüsselgewalt vom Himmel durch die Vermittlung des Papstes herstamme; das Buch mit den sieben Siegeln soll das Geheimnis der Vergebung der Sünden und die Verschwiegenheit andeuten.

Übrigens ist dieses Bild von unvergleichlicher Wirkung.

Ob das Bild eine Copie oder eine selbständige Arbeit von Reinwaldt ist, muss noch erforscht werden. Jedenfalls musste die Lage der heimischen Künstler in Krain zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine sehr trübe gewesen sein, wenn einen solchen Künstler, oder nehmen wir an einen solchen Copisten, seine Kunst nicht ernähren konnte. Nun wäre es zu erforschen, wie dieses Bild hierher kam. Dass diese Filialkirche selbes bestellte, ist kaum annehmbar. Wozu dann jener Spruch: Wenn dich die Arbeit drückt, siehe auf die Belohnung. -- Bedenken wir, in welcher Lage sich der Künstler im Jahre 1731 befinden musste, wenn er ein Jahr darauf den Pinsel hinwarf und ein Stadtbediensteter wurde! Liegt da nicht die Vermuthung nahe, der Künstler habe in seiner üblen Lage irgendeinem kunstsinnigen Mäcene damit ein Präsent gemacht, ein Geschenk erhoffend und mit dem Wahlspruche Chröns gleichsam darauf anspielend.¹ Wäre der kunstsinnige Abt Anton v. Gallenfels zu Sittich († 1719) damals noch am Leben gewesen, so wäre anzunehmen, dass diesem das Bild geschenkt wurde. Von 1719 bis 1734 war in Sittich Alexander Frh. Engelshaus Abt, und waren die Einkünfte der Stifte in staatlicher Verwaltung. In Sittich war man doch immer in der Lage, einen Künstler zu unterstützen.

Vielleicht wird es gelingen, noch mehrere Werke dieses Künstlers zu eruieren.

¹ Vielleicht aus Anlass der im Jahre 1729 erfolgten Heiligsprechung des heil. Johann von Nepomuk.